

Universitätsklinikum Frankfurt

Universitäres Centrum für Tumorerkrankungen (UCT) Haus 23A. 1. OG. Raum 1A352

Mariya Patuiha

Dipl.-Sozialpädagogin

Telefon: 069/6301-80606 Fax: 069/6301-80607

E-Mail: mariya.patuiha@kgu.de

Beratung:

Montag - Freitag, 9:00 - 16:00 Uhr

Beratungstermine nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel. 069/6301-80606 oder per E-Mail an Frau Patuiha.

Spendenkonto

Universitätsklinikum Frankfurt

IBAN: DE32 5005 0201 0000 3799 99

BIC: HELADEF1822

Verwendungszweck: UCT 85300028



Über das Universitäre Centrum für Tumorerkrankungen (UCT)

Das UCT Frankfurt koordiniert die Behandlung von Patienten mit Krebserkrankungen am Universitätsklinikum Frankfurt und am Krankenhaus Nordwest. Wichtigstes Ziel ist die bestmögliche Therapie für jede Patientin und jeden Patienten nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Bei Fragen zum UCT und einer Behandlung am Universitätsklinikum Frankfurt hilft Ihnen unser Informationsdienst gerne weiter. Kontaktieren Sie uns telefonisch: 069/6301-87333 (Mo-Fr, 9-16 Uhr) oder per E-Mail: info-uct@kgu.de.









für Tumorerkrankungen Frankfurt - Marburg University Cancer Center

Das UCT Frankfurt ist Teil des überregionalen UCT Frankfurt-Marburg.

Die Deutsche Krebshilfe hat das UCT Frankfurt-Marburg als eines von 15 deutschen Onkologischen Spitzenzentren ausgezeichnet.



Wie kann der Sozialdienst Ihnen helfen?

Nach der Diagnose einer Krebserkrankung stellen sich zahlreiche Fragen, die die Folgen der Erkrankung betreffen und über medizinische Aspekte hinausgehen:

- Welche Hilfen gibt es von der Krankenkasse oder von anderen Sozialleistungsträgern?
- Gibt es in finanziellen Notlagen Unterstützungsmöglichkeiten?
- Was bedeutet die Erkrankung für meine berufliche Situation?
- · Was ist, wenn ich pflegebedürftig werde?

Mit diesen Fragen können Sie sich an unseren Sozialdienst für ambulante onkologische Patientinnen und Patienten im UCT wenden. Hier beraten wir Sie über gesetzliche Ansprüche und helfen Ihnen bei der Antragstellung. Wir planen und koordinieren verschiedene Hilfsangebote und sorgen dafür, dass alle notwendigen Fristen eingehalten werden.

Ihr Selbstbestimmungsrecht steht dabei immer im Vordergrund!



Der Weg zur Reha

- 1. Der Reha-Antrag muss fristgerecht beim Kostenträger eingereicht werden. Fragen Sie deshalb bitte Ihren behandelnden Arzt oder Ihre behandelnde Ärztin rechtzeitig vor Beendigung der Therapie, ob die Teilnahme an einer Reha-Maßnahme möglich ist (spätestens 2-3 Wochen vor dem letzten Strahlen-/ Chemozyklus oder direkt nach einem stationären Aufenthalt (z.B. nach Operation), falls keine weitere Therapie folgt).
- 2. Falls ja, erstellt er oder sie einen ärztlichen Befundbericht und fordert für Sie eine Beratung durch den Sozialdienst an.
- 3. Daraufhin kontaktiert Sie der Sozialdienst für ambulante onkologische Patientinnen und Patienten und vereinbart einen Beratungstermin mit Ihnen.

Unser Leitsatz: Für uns stehen Sie im Mittelpunkt!



Patienten mit einer Krebserkrankung haben gesetzlichen Anspruch auf folgende Leistungen:

- Onkologische Rehabilitationsmaßnahmen (Anschlussheilbehandlungen/Anschlussgesundheitsmaßnahmen)
- Schwerbehindertenausweis (Erst- und Änderungsantrag)
- Finanzielle Unterstützung bei längerer Krankheitsdauer (Härtefonds der Stiftung Deutsche Krebshilfe, Übergangsgeld, ...)
- Befreiung von Zuzahlungen/Erstattungen
- Erstattung der Fahrtkosten zur ambulanten Chemo- oder Strahlentherapie
- Unterstützungsmöglichkeiten im häuslichen Bereich (Haushaltshilfe, Leistungen der Pflegeversicherung, Pflegedienst, palliative Versorgung, etc.)
- Vermittlung an Selbsthilfegruppen und weiterführende Beratungsstellen bei Fragen zu Rente, stufenweiser Wiedereingliederung, etc.

Bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche unterstützen wir Sie gerne! Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit uns

Sie können den Sozialdienst auch über Ihren behandelnden Arzt oder Ihre behandelnde Ärztin, die Pflegekräfte, die Psychoonkologie, die Ambulanzen oder die Seelsorge anfragen.

Wir sind für Sie da! Ihr UCT-Team